



Merkblatt Annahme Doktorand\*in, Gutachten und Mündliche Prüfung für die Grade Dr. med. und Dr. med. dent.

(Stand: März 2020)

Vordrucke und Promotionsordnung unter [medfak.uni-koeln.de](http://medfak.uni-koeln.de)

**Medizinische  
Fakultät**

**Promotionsausschuss der  
Medizinischen Fakultät der  
Universität zu Köln**

## **1. Annahme Doktorand\*in und formale Vergabe eines Promotionsthemas**

Es gelten folgende Voraussetzungen für formale Vergabe eines Promotionsthemas und der damit verbundenen Annahme als Doktorand\*in:

Die/der Kandidat\*in muss

- den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Physikum) bzw. die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben
- das Modul I der Graduiertenschule Human- und Zahnmedizin (GSHZ) besucht haben

Wichtige Hinweise:

- innerhalb von drei Monaten nach der Vergabe des Promotionsthemas soll ein Exposé über das geplante Projekt verfasst werden
- bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens müssen alle Module der GSHZ nachgewiesen werden (Stichtag 01.10.2019)
- bei Forschung am Menschen hat grundsätzlich eine Beratung durch die Ethikkommission zu erfolgen

Prof. Dr. Stephan H. Rosenkranz  
Vorsitzender des  
Promotionsausschusses

Ansprechpartner:  
Dr. Mario Paterno  
[medfak-promotionsbuero@uni-koeln.de](mailto:medfak-promotionsbuero@uni-koeln.de)

Hausanschrift:  
Joseph-Stelzmann-Straße 20  
Gebäude 42, Forum  
50931 Köln

Postanschrift: 50924 Köln

## 2. Ablauf des Begutachtungsverfahrens

- die/der Dekan\*in bestimmt die/den 1. und 2. Gutachter\*in der Arbeit
- in der Regel ist die/der formale Betreuer\*in nach § 2 der Promotionsordnung (PO) der Arbeit 1. Gutachter\*in
  - die/der Doktorand\*in kann bestimmen, ob die/der formale Betreuer\*in Gutachter\*in sein soll
  - die/der formale Betreuer\*in kann angeben, ob sie/er die Arbeit begutachten möchte
  - falls die/der formale Betreuer\*in kein/-e Gutachter\*in ist, kann von ihr/ihm ein *Votum Informativum* erstellt werden (Anhang 9 der PO)
- beide Gutachter\*innen geben innerhalb von 6 Wochen formalisierte Gutachten ab (Anhang 10 der PO)
- bei der Benotung summa cum laude wird ein/-e externe/-r Gutachter\*in bestimmt, die/der die Note bestätigt oder ablehnt

## 3. Ablauf der Mündlichen Prüfung

- Die Mündliche Prüfung wird vor einer Promotionskommission abgelegt, welche aus drei Mitgliedern besteht
  - in der Regel sind die beiden Gutachter\*innen Prüfer\*innen
  - eine/-r der beiden Prüfer\*innen übernimmt den Vorsitz der Promotionskommission
  - aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen wird ein/-e Beisitzer\*in bestellt, welche/-r die Protokollführung übernimmt (die/der Beisitzer\*in soll in der Regel promoviert sein)
  - in begründeten Ausnahmefällen, kann von einer/-em Gutachter\*in ein/-e Vertreter\*in aus dem eigenen Fachgebiet benannt werden, welche/-r die Prüfung übernimmt (die/der Vertreter\*in muss die in § 4 Abs. 2 der PO genannten Anforderungen erfüllen)
  - die Gutachter\*innen schlagen die Zusammensetzung der Promotionskommission vor

- nachdem die Auslegefrist abgelaufen ist (Mitteilung an die Doktoranden und Doktorandinnen erfolgt durch das Promotionsbüro), setzt sich der Doktorand/die Doktorandin mit den Gutachter\*innen in Kontakt, um mit diesen einen Vorschlag für Datum, Uhrzeit und Ort der Mündlichen Prüfung abzustimmen
- der Vorschlag des Prüfungstermins und die Zusammensetzung der Promotionskommission wird dem Promotionsbüro von der/dem Doktorand\*in mitgeteilt
- die/der Dekan\*in setzt den Termin für die Mündliche Prüfung endgültig fest und das Promotionsbüro lädt die Mitglieder der Promotionskommission und die/den Doktorand\*in zur Prüfung ein
- die Mündliche Prüfung findet in Form einer Disputation statt und besteht aus einem 15 – 20-minütigen Referat und einem anschließenden 15 – 20-minütigem Kolloquium
  - in der Regel erfolgt das Referat in Form einer Powerpointpräsentation der/-s Kandidat\*in

Köln, im März 2020

*Rosenkranz*

Professor Dr. Stephan H. Rosenkranz  
Vorsitzender des Promotionsausschusses